

<p style="text-align: center;">Gruppe Hannoversche Linke. (Antrag Nr. 2504/2009)</p>

Eingereicht am 10.11.2009 um 15:22 Uhr.

Betriebsausschuss Stadtentwässerung, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucks. Nr. 1858/2009 (HSK VII - hier: Rechtsformänderung der Stadtentwässerung)

Antrag

Rechtsformänderung der Stadtentwässerung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Strukturmaßnahme S 3)

Der Rat der Stadt lehnt eine Rechtsformänderung der Stadtentwässerung in eine Anstalt öffentlichen Rechts ab.

Begründung

Insgesamt gibt es in Bezug auf eine Rechtsformänderung der Stadtentwässerung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) berechnigte Zweifel, ob die Stadt Hannover mit einer solchen Konstruktion der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachkommen kann. Es besteht die Gefahr, dass durch Liquidierung von Finanzmitteln durch Neubewertung bei Betriebsübergang die Gebührenstabilität in Frage gestellt wird. Die einfache Vorstellung, dass ohne Kompensation mehrere Mio Euro Kapital zu erzielen sind, kann nicht überzeugen. In diesem Zusammenhang sei z.B. darauf hingewiesen, dass die Stadt Duisburg nach Betriebsübergang ihrer Entwässerung die Gebühren um ca. 8 Prozent erhöhen musste. (Stellungnahme GPR).

Ludwig List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzende-

Hannover / 17.11.2009